

Fall 3: „Meine Geschwister und ich haben ein Haus geerbt und sind in einer Erbengemeinschaft“



Angaben zur Gemarkung

Gemarkung beziehungsweise Flurstück	
1. Eintrag	
9	Gemarkung <input type="text" value="Karlsruhe"/> <small>11 ?</small>
10	Grundbuchblatt, Flur, Flurstück: Zähler, Nenner <input type="text" value="1234"/> <small>12 ? 13 ? 14 ? 15 ?</small>
10	Fläche <input type="text" value="200"/> <small>15 ?</small>
11	Zur wirtschaftlichen Einheit gehörender Anteil: Zähler, Nenner <input type="text" value="1"/> <small>17 ?</small> <input type="text" value="1"/> <small>18 ?</small>
11	enthalten in <input type="text" value="erste Fläche (Schlüsselwert: 1)"/> <small>?</small>

[Eintrag übernehmen >](#)

Was ist wichtig?

Die Erbengemeinschaft ist Eigentümer, daher ist der *zur wirtschaftlichen Einheit gehörende Anteil 1/1* (also bei Zähler und Nenner jeweils eine "1") wie im Beispiel in Zeile 11 einzutragen.

Angaben zur/zum Eigentümer*in

4 - Eigentümer(innen) / Beteiligte

32 Eigentumsverhältnisse 46 ?

- Keine Angabe
- 0 Alleineigentum einer natürlichen Person
- 1 Alleineigentum einer Körperschaft des öffentlichen Rechts
- 2 Alleineigentum einer unternehmerisch tätigen juristischen Person
- 3 Alleineigentum einer nicht unternehmerisch tätigen juristischen Person
- 4 Ehegatten/Lebenspartner
- 5 Erbengemeinschaft
- 6 Bruchteilsgemeinschaft
- 7 Grundstücksgemeinschaft ausschließlich von natürlichen Personen
- 8 Grundstücksgemeinschaft ausschließlich von juristischen Personen
- 9 andere Grundstücksgemeinschaft

Wählen Sie hier die Erbengemeinschaft (5) aus.

Tragen Sie bitte zusätzlich den ersten Miterben als Beteiligten ab Zeile 42 ein. In Zeile 51 ist keine Eintragung vorzunehmen.

Für die anderen Miterben nehmen Sie bitte die Eintragungen entsprechend vor.